

Commissional-Bericht

an den

Stadrath von Luzern

über eine

Alters- und Invaliditäts-Casse

für das

Lehrerpersonal der Stadt Luzern.

Geehrte Herren!

Sie haben unterm 19. September abhin die Unterzeichneten beauftragt, mit zu Grundelegung eines Gutachtens des Herrn Professors A. Gintersperger in St. Gallen vom 22. August abhin und des Statutenentwurfes vom Jahre 1888 Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob und wie für die Lehrerschaft der Stadt Luzern eine Alterscasse ins Leben gerufen werden könne. Die Unterzeichneten haben die Sache nach Möglichkeit unterzucht und beehren sich nun, Ihnen folgenden Bericht zu erstatten.

I.

Aus dem zum Ausgangspunkte genommenen technischen Gutachten des Herrn Gintersperger heben wir dessen wesentlichste Grundlagen hervor.

- a) Eine jede Versorgungscasse muß so eingerichtet sein, daß jeder Zeit der „heutige Werth der vorhandenen Capitalien plus die Summe der künftig noch einzunehmenden Beiträge auf heute diskontirt gleich ist der Summe der künftig zu zahlenden Altersrenten auf heute diskontirt.“
- b) Kleinere Versicherungsanstalten, wie diejenige, welche die Lehrerschaft der Stadt Luzern umfassen sollte, würden, wenn allein nach der oben entwickelten scharfer mathematischen Vorschritt, die für große Versicherungsgesellschaften einfach eine Lebensfrage ist, vorgegangen werden wollte, kaum recht gedeihen. Allerdings haben die kleinen Gesellschaften über die großen den Vortheil, keine Generalunkosten tragen zu müssen: sie sind aber bei ihrer geringen Anobachtung zu großen Gebahrenschwankungen ausgesetzt. Ohne ein gewisses Wohlwollen der Mitglieder unter sich, ohne Beistehen der Behörden und Privaten könnten sie wohl kaum ihren Zweck in einiger Maßen genügender Weise erfüllen.
- c) Herr Professor Gintersperger schlägt nun vor, von der Lehrerschaft der Stadt Luzern nur diejenigen Mitglieder in die Cassé aufzunehmen, welche das 50. Altersjahre noch nicht erreicht